

WAS KOMMT NOCH?

Eine Stellungnahme der Fachschaften SoBi und GeKu

**zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen
Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG)**

WAS KOMMT NOCH?

Wir Studierenden waren und sind vom Sparzwang an den Universitäten betroffen. Tutorien wurden gestrichen, damit verbundene Stellen gingen verloren, die Öffnungszeiten der Bibliotheken wurden gekürzt, es gibt weniger verfügbare Literatur durch fehlende Lizenzen. Daneben sind wir von steigenden Preisen sowohl am Campus als auch außerhalb bei einem nicht entsprechend gestiegenen BAföG-Satz betroffen.

Der **Gesetzentwurf zur Novelle des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes** (BayHIG) stellt einen weiteren schweren Schlag gegen die Studierenden dar, den wir nicht unkommentiert hinnehmen wollen.

Wir möchten hierbei auf die Stellungnahmen des DSW und der GEW, die unten auch als Quellen angegeben sind, verweisen.

Auch wenn wir die Idee der Anpassung an neue Herausforderungen begrüßen, möchten wir im Folgenden exemplarisch auf ausgewählte Änderungen aufmerksam machen.

Art. 91: Ausschluss statt Resozialisierung

Beispielsweise kann durch **Art. 91 BayHIG** als Immatrikulationshindernis Studienbewerber*innen, die „wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Geldstrafe über 50 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt [sind] und sich durch die begangene Straftat eine Gefährdung oder **Störung der Erfüllung von Hochschulaufgaben**, insbesondere des Studienbetriebs, abzeichnet,“ die Immatrikulation verwehrt werden.

Das kritisieren wir stark, da aus unserer Sicht **Resozialisierung** möglich sein muss und Universitäten diese ermöglichen sollten. Ebenso halten wir die **kollektive Vorverurteilung** wegen einer möglichen Störung der Erfüllung von Hochschulaufgaben und des Studienbetriebs für falsch, da wir dies als eine sehr **ungenau** **Bezeichnung** ansehen und wir nach verbüßter Strafe **keinen generellen Ausschluss** unterstützen.

Art. 94: “Störung des Hochschulbetriebs”

Besonders problematisch finden wir **Art. 94 BayHIG**. Hierbei sollen bei einer **Störung des Hochschulbetriebs** oder bei einem **Versuch der Störung**, Sanktionen bis hin zur **Exmatrikulation** verhängt werden können.

Dabei stellen sich uns viele Fragen, wie:

Was ist eine Störung des Hochschulbetriebs? Kritik an der Lehrmeinung? Zu spätes Erscheinen? Kritische Fragen? Widerspruch bei falschen Tatsachenbehauptungen? Zerstörung oder Manipulation der Technik? Eine Demonstration oder eine Blockade (und wie wird dies unterschieden?), ein körperlicher Angriff oder Ähnliches? Und wann beginnt dabei ein Versuch? **Wann ist eine Exmatrikulation angemessen und nach welchen Kriterien wird das entschieden?**

Nach Gefühl?

Mögliche Folgen

Könnte dieser Art. 94 BayHIG auch benutzt werden, um **friedlich angemeldete Demonstrationen zu verhindern** und Widerspruch zu unterbinden? Die Differenzierung hier scheint sehr ungenau und könnte willkürlich ausgelegt werden, was unserer Meinung nach eine Gefahr darstellen kann und auch wird.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf die **Stellungnahme des Deutschen Studierendenwerks** hinweisen, in der auch Punkte wie die Neuverteilung der Stimmverhältnisse, als kritisch aufgeführt werden. Da die Vertreterversammlung abgeschafft werden soll, sollen die Entscheidungen nun im Verwaltungsrat getroffen werden. Dort sollen eine beauftragte **Person für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft und Kunst** sowie eine beauftragte **Person für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** an der Hochschule **kein Stimmrecht** mehr haben, was deren Perspektive deutlich vernachlässigt.

Unsere Position

Wir haben den Anspruch, die Interessen **aller Studierenden** zu vertreten und finden hochschulpolitisch möglichst viele Perspektiven wichtig. Wir sprechen uns sowohl für **Gleichstellung** als auch für die **Interessen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** aus und wollen, dass diese auch institutionell mitgedacht werden.

Der Gesetzesentwurf hat durchaus noch einige weitere, unserer Meinung nach kritikwürdige Punkte, die sich in diesem nachlesen lassen. **Wir möchten euch dazu ermutigen, euch zu informieren, zu sprechen, Petitionen zu unterschreiben und euch für gute Studien- und Arbeitsbedingungen an Universitäten einzusetzen.**

Quellen

Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (zuletzt aufgerufen am 12.09.2026)

BayHIG-Novelle: Autoritäre Wende – ja, „des samma mia“! – Stellungnahme der GEW (zuletzt aufgerufen am 12.09.2026)

Stellungnahme des Deutschen Studierendenwerks (DSW) zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (Stand: 23. Juni 2026), (zuletzt aufgerufen am 12.09.2026)

